

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Mörlenbach über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung)

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebührensatz in EUR
1.	<u>Baustelleneinrichtungen</u>			
	a) Bauzäune, Lagerung von Baustoffen, Aufstellen von Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Kräne usw.	pro qm	pro angefangener Woche	1,00
	b) Gerüste aller Art	pro lfdm	pro angefangener Woche	1,00
	c) Schuttmulden / Abfallcontainer	pro Stück	pro angefangener Woche	10,00
2.	<u>Aufstellung von Gegenständen</u>			
	a) Aufstellung von Tischen und Stühlen für Gaststättenbetriebe (Außenbestuhlung)	pro qm	auf Dauer	1,00
	b) Masthülsen für Sonnenschirme u.a.	pro Stück	auf Dauer	10,00
	c) Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentröge etc.			gebührenfrei
	d) Warenauslagen für die Dauer der Ladenöffnungszeiten, die mehr als 30 cm Vorsprung in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen sowie freistehende Warenauslagen, Warenständer u.ä.	je angefangene qm	auf Dauer	3,00
	e) Informationsstände oder -Tische mit gewerblicher Zielsetzung ohne gewerbliche Zielsetzung	bis 3,00 qm bis 3,00 qm	pro Tag u. bis 1 Woche pro Tag u. bis 1 Woche	3,00 gebührenfrei

3.	<u>Ausübung von Gewerbe</u> a) bewegliche Verkaufsstände, Wagen (Speiseeis) u. ä. b) Imbissstände, Kioske, Verkaufsstände u.a.	je angefangener qm je angefangener qm	pro angefangenem Monat pro angefangenem Monat	3,00 5,00
4.	<u>Automaten, Schaukästen, Vitrinen und andere Anlagen oder Außenwerbung</u> Soweit sie mehr als 30 cm Vorsprung in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	pro Stück	pro Jahr	30,00
5.	<u>Werbung</u> a) Plakate, Werbetafeln einschl. Pfofen DIN A 0 DIN A 1 und kleiner b) Plakate, Werbeträger von ortsansässigen Vereinen, für Wahlen sowie für caritative, soziale und politische Veranstaltungen c) Werbeständer an der Stätte der Werbung (Größe A1)	bis max. 10 Stück bis max. 10 Stück pro Stück	bis 14 Tage bis 14 Tage auf Dauer	30,00 25,00 gebührenfrei 10,00

6.	<u>Sonstige Anlagen</u> a) Schilder, Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschilder) bis zu 1,00 m ² über 1,00 m ² b) Transparente gewerblich nicht gewerblich		 auf Dauer auf Dauer pro Woche bis 14 Tage	 50,00 100,00 10,00 gebührenfrei
7.	<u>Aufführungen und Veranstaltungen</u> a) gewerblicher Art (z.B. Ausstellungen, Gewerbe- und Autoschauen) b) kulturelle Aktivitäten (z.B. Standkonzerte etc.) c) nicht gewerblicher Art (z.B. Polterabende, Geburtstage, Nachbarschaftsfeste etc.)		 pro Tag	 10,00 gebührenfrei gebührenfrei